



Die „Derenburger Zeitung“ erscheint wöchentlich drei mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit ihren Beilagen „Sonntagsblatt“ und „Praktische Mitteilungen“.

Abonnementspreis: frei ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, in der Expedition abgeholt RM. 1.25, durch die Post bezogen RM. 1.40

Derenburger Zeitung

für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg. Allgemeiner Anzeiger für Silstedt, Minsleben, Bundeber, Reddeber und Danstedt.

№. 91. Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Neuert. Derenburg, Sonnabend, den 16. August 1902. Verlag: Nr. 2. Amtsblatt-Druckerei Derenburg. II. Jahrgang

Nur 50 Pfennig kostet die „Amtliche Derenburg Zeitung“ für den Monat September. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Postanstalten, unsere Boten sowie die Expedition entgegen.

tragenden Gefährten zu überlegen. Des Landmanns Freude aber sind die schwer nach unten hängen, sich demütig unter dem Segen des Schöpfers neigenden Ähren.

Die Tage nehmen im Laufe des Monats August schon recht merklich ab, und die Abende werden fühlbar länger. Es liegt ein Ton von leiser Schmerz und doch auch wieder von postivem Reize in dieser langjamem, aber besänftigenden Abnahme der Tageslänge und der in demselben Verhältnis zunehmenden Ausdehnung der Abende.

Die Broden-Schnee. Die Nordb.-Ztg. berichtet unterm 13. cr.: Das Wetter auf dem Broden hat während der letzten vergangenen Tage vorübergehend milderlichen Charakter angenommen.

Wie der Name andeutet, entsteht dieselbe aus gleichmäßigem Regen durch Gerieren der Tropfen und beweis in diesen Falle, daß zwischen der dem Broden einschließenden, 4 Grad warmen und einer höheren, gleichfalls 4 Grad temperierten und regnernden Luftschicht sich eine mächtige, weit unter dem Gerierpunkt abgekühlte Zone befinden haben muß, bei deren Passiren die Regentropfen zu Eis erstarren.

Wie aus der derergangenen Nacht gefallene, heute früh um 7 Uhr gemessene Niederschlagsmenge von nicht weniger als 13 Millimeter rührt höchstwahrscheinlich zum großen Theil von festen Niederschlagsformen her, denn wenige Minuten nach 7 Uhr fiel wieder, ein Geräusch wie Hagel- oder Graupelregen verurachend, Eisregen, diesmal in Form glasheller, kaum 1 Millimeter großer Eiskugeln, und bald darauf begann ein regelrechter Schneefall; unter Beimengung von Regen und getrocknetem Regen wiederholte sich Schladenschnee sich mehrfach im Laufe des heutigen Vormittags bis zu einer Gelammtdauer von über einer halben Stunde.

verschiedenen Gegenden Westfalens ist zu Anfang dieser Woche Schnee gefallen. Wer will sich bei diesen Witterungs-Verhältnissen also noch über den heißen Sommer wundern!

Für Auktionen gilt vom 1. September ab eine andere Geschäftsordnung. Des Miethen hierzu beauftragter Personen ist verboten, ebenso auch die Vertheilung der Besizer der Sachen. Die Polizeibehörde hat jedoch zur Vertheilung angefertigt oder gekauft worden sind, aber eine andere Täuschung des Publikums beabsichtigt wird.

Im Interesse minderjähriger Angeklagter ist eine wichtige Verfügung ergangen. Es soll den Vertretern jugendlicher Personen ihre Befugniß in der Hauptverhandlung vor Gericht erleichtert werden. Der Justizminister hat deshalb die Gerichtsbehörden angewiesen, in denjenigen Fällen, in welchen die Person und der Wohnort des getheilten Verurteilten eines Angeklagten nach 18 Jahren bekannt ist, zugleich mit dessen Vorladung zum Hauptverhandlungstermin eine begünstigende Mitteilung an den gesetzlichen Vertreter zu richten.

Der Thaler, das alte und im Verkehr vielbeliebte Münzstück, dürfte nun doch dem Handel scheiden, nachdem auch der heutige Samstag sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt und bei aller Vertheiligung des Thalerschiedes ihm doch das Bedürfnis für seine Beibehaltung abgesehen hat.

Gegen das unberechtigte Führen des Reichstittels auf Briefbogen, Rechnungen usw. wird jetzt überall streng vorgegangen. So sind z. B. auch die Behörden in Pruzen jetzt durch ministerielle Verfügung angewiesen, jeden der bezeichneten Fälle zur Anzeige zu bringen.

Neue internationale Frachtbriebe werden mit dem 10. Oktober d. Js. eingeführt. Die bisherigen Waiver sind nur noch bis zum 9. Oktober (einschließlich) zu lassen. Eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen.

Aus der Provinz und den Nachbargebieten.

Halberstadt, 15. August. (Mehrfache Seite). Der Fleischer Friedrich Raute, hier, Gartenweg 4, sowie dessen Mutter und Schwester sind festgenommen worden.

über die benachbarten Grundstücke von den Branten verfolgt, die ihn eine Stunde später im Hause Paradiesstraße 8 ergriffen. Als Raute seinen Ausweg mehr fand, feuerte er einen Schuß ab, durch den er sich aber selbst unerschütterlich verletzte.

Suedlinburg, 15. Aug. (Abgestürzt) ist beim Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Theils der Textilfabrik ein junger Zimmermann namens Garle. Er wollte durch einen Sprung von einem Balken auf den anderen gelangen, stieß dabei mit dem Kopf an die Telephonleitung und fiel rückwärts hinab und zwar unglücklichweise in die kumpfte Seite einer Art. Der Verunglückte, an dem äußere Verletzungen nicht sichtbar sind, der aber bei der geringsten Berührung die schmerzhaftesten Schmerzen leidet, wurde ins Krankenhaus verbracht. Man vermutet schwere innere Verletzungen.

Talungen, 15. Aug. (Ein erschütternder Unglücksfall) ereignete sich hier am letzten Sonntag der „Bathenstädter Ztg.“ zufolge. Im Hause des Landwirths Bauer wohnt im zweiten Stock die Familie des Maurers Friebe. Franke, dessen Ehefrau mit einem kleineren Kinde auf dem Arme gerade vor dem geöffneten Fenster stand, als der etwa 14 jährige Sohn ihres Hauswirths mit einem alten Gewehr seines Vaters auf der Dorfstraße herumspielte. Plötzlich entlief das Gewehr auf die Frau gerichtete Gewehr in den Händen des Knaben und Frau Franke fiel aufschreiend tödtlich getroffen in ihre Stube nieder. Das mit Schrot und gehacktem Blei geladene Gewehr hatte die Unglückliche in den Kopf und in die Augen getroffen, während das kleine Kind und ein neben seiner Mutter am Fenster stehender Knabe unverletzt blieben. Das eine Auge ist total verloren, während der Schmerz des anderen Auges gelähmt ist. Um das Lebensmaß der Familie noch voll zu machen, ist tags darnach die bedauerenswerthe Frau niedergestommen, sodas es wohl schwer hält, die Unglückliche am Leben zu erhalten.

Halberstädter Getreidepreise vom 13. August 1902.

Winterweizen 170 Mt. Sommerweizen 170 Mt. Raubweizen ohne Angebot. Roggen neuer 148-154 Mt. Spezialer-Gerste ohne Angebot. Land-Gerste ohne Angebot. Hafer 172-180 Mt. Erbsen ohne Angebot. Raps 200-225 Mt. Wintergerste 134-140 Mt.

Gans und Kühe.

Gurken in Dill einzumachen. Ein Schoß mittelgroße Schlangengurken legt man 24 Stunden in Wasser. Dann nimmt man sie heraus, blüht sie tüchtig und trocknet sie auf Tüchern. Nun schneidet man 250 Gramm Meerrettig und schneidet ihn in Stücke. In einen großen Steinopf werden dann die Gurken abwechselnd mit Meerrettig, Zwiebeln, 10 grünen Lorbeerblättern und 250 Gramm grüner Dill eingelegt. Dann focht man 6 Liter Wasser mit 375 Gramm Salz auf, läßt abkühlen, vermischt es mit 2 Eßlöffeln Maggi-Würze, gießt über die Gurken, bedeckt mit einem Goldblech und bestreut mit einem großen Stein, sodas die Gurken fest in der Sole liegen bleiben. Der Topf wird im Keller aufbewahrt und Stein und Deckel oft abgewaschen, damit sich oben auf den Gurken kein Schimmel bildet.

Lokales.

(Mittheilungen über wichtige lokale Vorkommnisse sind uns sehr erwünscht).

Derenburg, 16. August 1902. Der hiesige Männer-Turn-Verein bezieht am 30. August cr. im Sprößlings Saale sein diesjähriges Stiftungsfest. Den Vorbereitungen nach zu schließen dürfte das Festprogramm recht reichhaltig werden. So weit wir informiert sind, stellt die Verringernden Fährliche Kapelle (O. Frische) die Musik zu Concert und Ball, während die jugendlichen Turner fleißig üben zu einem Schauturnen. Außerdem proben z. Bt. einige Jünger Jahn's die Bühnenkunst — es wird also auch Theater gespielt. Auf das gute Gelingen des Stiftungsfestes dem „Männer-Turn-Verein“ ein fröhliches „Gut Sell“!

Wie aus dem Interatenthall in vorlegender Nummer hervorgeht, veranstaltet der Radfahrer-Verein „Wanderlust“ in Silstedt am Sonntag, den 24. August cr. sein diesjähriges Sommerfest in Verbindung damit ein Preiswettfahren. Auch Concert und Ball sind mit in das Programm eingereicht, so das bei gutem Wetter Silstedt am 24. August das Einzelstündliche Sportläufiger sein dürfte. Wir kommen auf die Vorbereitungen dieses Festes in nächster Nummer zurück.

Ob du, schöne, herrliche Frühlings- und Sommerzeit, wie schnell bist du verschwunden! Fortgesetzt Regen und eine Temperatur, das man in der Hundstagszeit das Einziehen recht gut vertragen kann. Die Schwalben haben uns bereits verlassen, aber noch sicherere Zeichen für den nahenden Herbst machen sich bemerkbar. Es sind die „Dröchen“, mit denen die liebe Jugend auszieht, um selbige auf bereits abgerenteten Nagenfeldern steigen zu lassen. Da giebt's nicht viel mehr zu hoffen, es sei denn, das Fall noch für einen schönen Herbst sorgt, welcher für die ausgefallene hübsche Frühjahrs- und Sommerzeit etwas entschädigt.

Erntezeit! Goldgelb prangt das Feld im Schmuck der Nagenähren, die gebleicht sind von den Sonnenstrahlen, aber auch niedergebückt von den Regenmengen. Volter Segen neigen sie sich dem Landmann entgegen, nur die Spähstöße beben, wie immer, ihr Haupt in die Höhe und suchen ihre Körner-









**Als Belohnung** ließ Kaiser Wilhelm dem Kapitän Gutzrode ein Hofjournaleur-Prämienkomplément eines Jahres und eine Belohnung von der Belohnung je fünf Mann geben für die mutige Rettung von drei Mann der deutschen Sloop „Heinrich“ während eines Sturmes in der Nordsee.

**Witow in Wahnfried.** In dem „Gahlsplein“ des Grafen Wilow in Baireuth wird von dort gemeldet: Zu Ehren des Reichstags und der Grafen Wilow fand Dienstagabend bei Frau Emma Wagner in Wahnfried eine große Feiern zu weicher eine große Anzahl hier weilender Gäste eingeladen war. Mittwochs reiste der Reichstagsler von hier ab, um über Berlin nach Nordbeyer zurückzufahren.

**Demingens-Demal.** Nach dem Begräbnis Demingens vereinigen sich die national-liberalen Zeitungen in Hannover zu einer Wochenschrift über ein zu errichtendes Demingens-Demal. Es sind bereits namhafte Mittheilung dafür gegeben.

**Der Wühler Jung Herringe** in höchsten Schmähen aus dem Kaiser Wilhelm-Kanal in die Meier führte wurde von dem vor einigen Tagen die Solentener Schiffe passierenden Oer-Präsidenten Hünemann auf seiner Verhaftung befohlen. An den verdächtigsten Punkten, namentlich auch im Flehender See, hat der Oer-Präsident, wie der Meier Hünemann sagt, zahlreiche Verhaftungen in der Größe von 2-5 Zentimeter gefangen; vereinzelte fanden sich unter den Herlingen auch junge Vorken. Damit ist bewiesen, daß der Kaiser Wilhelm-Kanal die Behauptung erfüllt, die an ein Vorkenler zwecks Umwandlung der Eier und Ernährung der jungen Herlingsbrut zu stellen ist; es ist zu erwarten, daß die nächste Gründung des Kanals die Verhaftung unserer Oer-Schiffe immer noch befruchtlicher in die Erscheinung treten wird.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

**Als Kanonenschilder entlarvt** wurde der angebliche Kaufmann Hans Littman aus Berlin, der im ebonischen Verhöhnspitz zu Magdeburg hingeführt wurde. Der Verhaftete wurde unter dem Namen „Hansen“ durch Zeugnisschwärzer aufgefunden, die Kanonier stellen nunmehr ihren Zeugnissen kein Verhöhnspitz für eine im Verlage der Oer-Präsidenten des Kanals des Kanonenschilder entlarvt wurde.

der Chemie Fritz Beder, Sohn des dortigen Lehrers Beder. Der junge Mann war am Sonntag aus Heidelberg, wo er drei Semester studiert, nach Hause gekommen, und nichts ließ auf die bevorstehende ehegültige Ehe schließen, denn am Dienstag trat er noch mit seiner Braut, die ebenfalls in Mieltsbuchen wohnt, vor das Standesamt und bestellte das Aufgebot; der Hochzeitstermin war auch bereits festgelegt. Freitag nacht aber, er sich dann, aus dem Hause heim kommend, in seiner Braut eine Anspielung in der Nacht getroffen. Er sprach zwar erst einige Stunden nach Begehung der That, doch gab er die Motive nicht an. Einigen Vätern wird gemeldet, daß ein amerikanisches Duell vorliege, doch dürfte dieses zu bezweifeln sein.

**Aus Gierigkeit** lodierte ein 23jähriger Korbmacher in Ansbach nachts seine Geliebte, eine Zehnerin, in einen Ofen und ließ ihr, nachdem er sie zu erdrücken versucht hatte, jedoch durch das Zugabstreifen eines nach ihm gekommenen Dieners verhindert worden war, die Nase bis zum Nasenbein verblühen.

**Der heutige Sommer** macht seinen Namen in jeder Weise Ehre. Die Nachlabenmänner, die trotz des Anstiehs die wärmere Stellung des Herbstes herbeiführen müssen, sind noch nicht am schlummern dran. In höher gelegenen Gegenden ist's noch früher. So gerieten die Heiden, die die Jagdsitze befehlen, in eine eilige Rute von 6 Grad unter Null. Die Höhe ist hinab ins Thal faren, warteten ihrer nur einige Grade über dem Gefrierpunkt. In den bayerisch-österreichischen Alpengebieten fiel bis zu etwa 1500 Meter hinab Schnee, und in Obersteiermark erstreckt sich die weiße, winterliche Decke bis tief in die Thäler. Aus den bestkältesten bayerischen Sommerbergen sind ebenfalls hinab ins Thal die Schneefelder gekommen. In so großer Höhe kommt die eifrigste Nachschicht, doch dort, Schneefelder beobachtet werden sei. Das liegt hoffentlich schlummernd als es war.

**Von einer missglückten Hinrichtung** der Frau. Jig. aus Wien berichtet: Gemüthliche bei der Hinrichtung des Raub- und Mordverbrechers durch den Strang haben peinliche Mißverständnisse hervorgerufen. Einmal ist es vorgefallen, daß die Rechte bei dem Tode des Verurtheilten fehlten. Der Scharfrichter hatte bereits die übliche Meinung erfaßt, daß der „Gerechtigkeit Ehre“ gegeben sei. Der Gefangene hatte ein Gebet gesprochen und noch andern die Hände des Hingerichteten loslassen. Die Rechte lagen hin und hielten tief, daß das Herz noch schlug, und man erachtete, ein Herz und Hysterie habe in diesem Augenblicke gehandelt, es wäre noch möglich, den Verbrecher ins Leben zurückzurufen. Erst nach langen Minuten konnte festgestellt werden, daß das Herz des Hingerichteten zu schlagen aufgehört habe. Es ist auffällig, daß der Tolebenbild als Todesurtheil Erklärung und nicht Blutschritt ins Gehirn gehen.

**In einem Denkmahl für Nikolaus Senan,** der im Bewusstsein an diesem Tag, war wurde am Mittwoch unter Beteiligung der bürgerlichen und ungarischen Bewohner seines ungarischen Geburtsortes Glastad der Grundstein gelegt. Der Festredner, Franz Czerny, hob den kulturellen Einfluß der deutschen Nation auf die ungarische hervor und betonte, die ungarische Nation dankte der deutschen Nation für die Hilfe, die sie ihr in den letzten Jahren geleistet habe, mit Stolz und Würde, daß das Andenken an Senan der Gegenstand der Eintracht für die idealen Bestrebungen der beiden Stämme werden möge.

**In einem Anfall von Geisteskrankheit** hat, wie ein ungarisches Blatt aus dem Szeged berichtet, der Feldmarschall-Beauftragte Pauli einen Selbstmordversuch gemacht, indem er mittels eines Messers fünf Male in den Hals gestochen hat.

**Die Krönung des Königs Eduard** kostet dem Staat die Summe von 125 000 Pfund (2 500 000 Mk.). Als Königin Victoria gekrönt wurde, beliefen sich die Kosten auf 69 401 Pfund; die Krönung Wilhelms IV. kostete 43 159 Pfund; die Georgs IV. dagegen 244 388 Pfund. — Die Kronprinzinnen, die bei

der Krönung eines englischen Monarchen zur Begleitung kommen, repräsentieren einen fabelhaften Reichtum. Die Königin Victoria wird auf 100 000 Pfund im Werte gekleidet, und aus dem Geld der selben, goldenen Kreuze könnte man, wenn sie eingeschmolzen würden, mehrere Königsschlösser anschaffen.

**Der Woldolfsfahrer Waldwin** wird, wie er in Rotterdam mittelste, sobald er einen neuen Kapitän engagiert hat und das Schiff repariert und verproviantiert ist, sobald als möglich nach Franz Josephs-Band zurückfahren. Er wird dort seine Besuche, den Nordpol zu erreichen, wieder aufnehmen.

**Ein ehemaliger Stierkampfsunternehmer** Don José Alvarez, ist Richter der künftigen Ober- und Niedergericht, weil er die besten Garantien gegeben hat. Dieser merkwürdige Direktor sagte in einem Journalisten: „Ich war dreißig Jahre lang Stierkampfsunternehmer, und meine erste Idee war immer, jede Toreros ausfindig zu machen; dann erst wurden die Stiere gekauft.“ Ganz ähnlich will es als Leiter des Obertribunals machen. „Ich hätte mir sehr gewünscht, Richter ersten Ranges zu werden, und dann sollen sie mir sagen, welche Opfern sie fangen können.“ Vielleicht geht's auch so — man muß den Stier nur bei den Dörnern pöden tönnen.

**Gerichtshalle.** **Abn.** Der bekannte „Gefühlswunderhändler“ Goubini hat hier eine Gesellschaft von der höchsten Strafmacht. Goubini hat den Kaiser Schupmann Graf, der ihn angeblich entlarvt habe, wegen Verleumdung verklagt, und dieser Prozess gelangte nun in zweiter Instanz zur Verhandlung. Die Sache wurde hier von dem Richter Goubini, nur, als der Rechtsanwalt des Angeklagten Graf mit Goubini in einem Wortwechsel geriet, in dessen Verlauf er Goubini aufforderte, dem Gericht einen Beweis seiner Richtigkeit zu zeigen, indem er ein Horn ihm (dem Verleumdeter) mitbrachte. Goubini erbot sich das Schloß eines Moment und erklärte, es sei ein extra angefertigt, was wenigstens dem Angeklagten die Wahl gelasse, entweder das Schloß zu öffnen und so dem Gericht einen Beweis seiner Richtigkeit zu geben, oder aber dem Gericht eventuell die Schuppe zu erlösen, was er gemüthlich, die Aufzählung anmahnen. Es wurde ihm „Horn“ des Gerichts das Beratungsjahr angeordnet, wo er seine Aufgabe lösen konnte. Und Goubini löste sie. Inzwischen zwei Minuten erlösen er zum größten Schanden der Richter und Richter, erdrückte zum Schrecken des Rechtsanwalts und Angeklagten Graf, nach achtminütiger Sitzung konnte das Gericht das Urteil fällen, und der angeklagte Schupmann wurde zum Tode verurteilt und künftigen Kosten verurteilt.

**Ein Gesundheits.** Gegen den Warrer Hofst in Mansbach (Sachsen-Kassel) ist, wie schon kurz erwähnt wurde, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, das in der ersten Instanz dahin führte, daß Hofst zur Straferziehung sowie in die Ruhe versetzt und daß er ferner mit Amtsentsetzung bestraft wurde, falls er in der bisherigen Art der Seeförderung fortsetze. Das Disziplinarverfahren war dadurch veranlaßt worden, daß der Warrer Hofst mit dem Schiffsarzt in Zwistigkeiten geraten war und daß Zerwürfnisse in der Gemeinde vorgekommen waren, bei denen nach dem Konflikt des Warrers Hofst die Schuld lag. Unter den Umständen, die zur Straferziehung führten, befindet sich auch der, daß der Warrer Hofst Hofst auf dem Standpunkt der betannten Gesundheits befürworter steht. An einer Stelle des Erkenntnisses heißt es nämlich:

„Es sei darauf hinzuweisen, daß der Angeklagte bei einem Unglücksfall, den der Angeklagte nicht menschlicher Verstand unbedeutend gehalten war, erklären konnte, ein Arzt sei nicht nötig gewesen; der Gestand heile diese noch Wunden aus Gebet hin. Das Konfliktorium ist der Ansicht gewesen zu sein, daß ein solches Verhalten der Ansicht der Gesundheitsbeter mit den Pflichten eines evangelischen

Diakons unvereinbar ist und nicht der Würde entsprechende, die ein Geistlicher seinem Amte schuldig. In seiner Berufungsschrift rechtferdigte Pastor Hofst seinen Standpunkt durch Ausführung einer Reihe von Beweisen, in denen von Gebetsheilung die Rede ist, folgendermaßen: „Die Bibel redet doch in dieser Beziehung eine deutliche Sprache, s. B. 2. Mose 15, 26: „Ich bin der Herr dein Gott (genauer: der dich heilt).“ 1. Sam. 14, 16-17: „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten.“ Matth. 8, 16. Mark. 16, 17-18: „Auf die Kranken werdet ihr die Hände legen, und sie werden genesen.“ Pfalm 103, 3. Pfalm 91, 15. Jer. 33, 6. Wenn die Herren im Kirchenratung diese Glaubens an den Göttern der Bibel, der auf Gebet hin Kranke gesund macht, ihr überprüften hätten, so ist das ihre Sache. Sie haben aber kein Recht, einen Diakon zu bestrafen, weil er glaubt und leidet, was die Bibel klar besagt.“ In dieser Sache ergriff auch der Vordrucker Adolf Söder das Wort. Er meint, man müsse auf dieser Niederlegung, daß der Warrer Hofst zu benutzigen Christen gehöre, die es für trösterlich hielten, in Strafbestrafungen seinen Recht zu rufen. So habe er offenbar auch als „Gerechter“ in seiner Gemeindegemeinde, um man müsse diese Auffassung für einen Irrtum erklären und es unbillig, daß ein Diakon die vortrage. Söder erzählt weiter, der Warrer Hofst habe einmal einen Amtsbruder besucht, und als er auf den Tisch strahlende Zeitschriften gesehen, seine Verbannung darüber ausgeprochen, weshalb der Amtsbruder sie lese; er, Hofst, lese nur die Bibel. Was allem folgt nun Söder, daß der Warrer Hofst eine nicht unrichtige Auffassung von der Gebetsheilung hat und nicht „ohne einen Anlauf von Schwärmer“ sei. Söder meinte aber, das genüge nicht, um das verurteilende Erkenntnis des Konfliktatoriums zu revidieren, und er meint, er würde sich nicht wundern, wenn der Herr Hofst als Berufungsinstantz das Urteil aufheben sollte.

Man wird den Verlauf der Sache weiter verfolgen müssen.

**Buntes Allerlei.** **Ein amüsante Anekdote** erzählt der „Gaulois“ von dem bieder Ziegen verführten Vater Emilie Benoit, der im Warrer Diakonier einen sehr bescheidenen, aber einen sehr tüchtigen geistlichen Weges sehr beliebt war. Eines Tages verurteilte Benoit an einen reichen Necker eines seiner Werke und erhielt zugleich mit der Kaufsumme einen Brief des Kaisers, der so unheimlich geschrieben war, daß der Vater ihn nicht entziffen konnte. Er ludte daher mit dessen Vermögen einen Stereotypenhersteller und wurde schließlich mit einem Apotheker aufgenommen, der sich in seinen Nachforschungen mit hervorragenden Fortschritten beschäftigte. Benoit geht also zu dem Apotheker, grüßt und reicht ihm, da er nicht ganz viel Worte machte, den unheimlichen Brief mit der kurzen Bemerkung hin: „Hier! Das ist doch wohl schlecht genug geschrieben?“ Der Apotheker leht die Briefe um, blüht einen Augenblick in den Brief hinein und gibt dann, als wäre das ganz selbstverständlich, dem erkrankten Vater eine Flasche mit einer gelblichen Flüssigkeit. „Nacht drei Franz!“ jagte er dem Vater. Er hatte Benoit für einen Kranken gehalten und den Brief für ein Rezept. Das schaltete man, daß die Flasche, wie üblich, die Aufschrift trug: „Kaut Berührung!“

**Ein Oemüthmenschen.** „Er (ein paar Wochen nach der Hochzeit): „Ja, das muß ich sagen, Frauen — so gut und so bräutlich — Sie (schämlich): „Ja, nicht du, da hat die Ehe doch etwas Gutes!“ — Er: „Wie — man nimmt, Sie ist du, Orangen, wenn ich jetzt unverschämter wäre, könnte ich das haben allein aufreiß!“

**Betrachtung eines Schiffszugens.** Das schreckliche Ende, das ein Kapitan nehmen kann, ist das Laubende!

**Ein Oemüthmenschen.** „Er (ein paar Wochen nach der Hochzeit): „Ja, das muß ich sagen, Frauen — so gut und so bräutlich — Sie (schämlich): „Ja, nicht du, da hat die Ehe doch etwas Gutes!“ — Er: „Wie — man nimmt, Sie ist du, Orangen, wenn ich jetzt unverschämter wäre, könnte ich das haben allein aufreiß!“

**Betrachtung eines Schiffszugens.** Das schreckliche Ende, das ein Kapitan nehmen kann, ist das Laubende!

**Ein Oemüthmenschen.** „Er (ein paar Wochen nach der Hochzeit): „Ja, das muß ich sagen, Frauen — so gut und so bräutlich — Sie (schämlich): „Ja, nicht du, da hat die Ehe doch etwas Gutes!“ — Er: „Wie — man nimmt, Sie ist du, Orangen, wenn ich jetzt unverschämter wäre, könnte ich das haben allein aufreiß!“

**Betrachtung eines Schiffszugens.** Das schreckliche Ende, das ein Kapitan nehmen kann, ist das Laubende!

**Ein Oemüthmenschen.** „Er (ein paar Wochen nach der Hochzeit): „Ja, das muß ich sagen, Frauen — so gut und so bräutlich — Sie (schämlich): „Ja, nicht du, da hat die Ehe doch etwas Gutes!“ — Er: „Wie — man nimmt, Sie ist du, Orangen, wenn ich jetzt unverschämter wäre, könnte ich das haben allein aufreiß!“



**Amtlicher Theil.**

**Bekanntmachung.**

Unter Hinweis auf das Gesetz, betreffend die Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 werden die Besitzer von Rind-, I. Mai 1894 werden die Besitzer von Rind-, Schafen, Ziegen und Schweinen aufgefordert, von dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter ihrem Viehbestande und von allen Verdachtsgründen eines solchen Ausbruchs sofort der Polizeiverwaltung Anzeige zu machen, auch ihre Thiere von solchen Orten, an welchen die Seuche ausgebrochen ist, fern zu halten.

Derenburg, 14. August 1902.

**Die Polizeiverwaltung:**  
Bezirk.

**Landespolizeiliche Anordnung.**

Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der Schweineseuche wird bis auf Weiteres auf Grund der §§ 18 und 20 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894 und mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7. Oktober v. J. — I G a 6737 — unter Aufhebung der landespolizeilichen Anordnung vom 22. März 1892 (Amtsbl. S. 79) Nachstehendes angeordnet:

§ 1. Die zum Handel bestimmten Schweine dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht getrieben werden, sondern müssen auf Fuhrwerken transportiert werden.

§ 2. Zumberhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Vorstehende landespolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Amtsbefehl in Kraft. Sie wird wieder aufgehoben werden, sobald die im Eingange erwähnte Seuchengefahr beseitigt ist. Magdeburg, den 27. Juni 1902.

**Der Regierungs-Präsident.**

Vorstehende Anordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme und geneuerter Beachtung.

Derenburg, den 13. August 1902.

**Die Polizeiverwaltung:**  
Bezirk.

**Geich.**

Betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenschutz im Kriege.

Vom 28. Mai 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien bestroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tödtung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhäuser übergehen, dem Eigenthümer des Letzteren gehören.

§ 2.

Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrezeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reisefläge der Militärbrieftauben keine Anwendung. Die Sperrezeiten dürfen für Militärbrieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens je 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind längere als zehntägige Sperrezeiten eingeführt, so gelten für Militärbrieftauben immer nur die ersten zehn Tage.

§ 3.

Als Militärbrieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind.

Privatpersonen gehörige Militärbrieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4.

Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Tödteten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Unterschiedlich unter Unserer Höchsteiligen Unterschrift und beigebrachten Kaiserlichen Inbegriff.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1894.

(L. S.)  
**Wilhelm**  
**Graf von Caprivi.**

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme und Beachtung.

Derenburg, den 13. August 1902.

**Die Polizeiverwaltung:**  
Bezirk.

**Das neue Möbelmagazin der vereinigten Tischlermeister in Liq.,**

Solzmarkt 21 Halberstadt Solzmarkt 21

ist durch den Verkauf des Grundstücks gezwungen, seine Localitäten schon bis 1. Oktober cr. räumen zu müssen und stellt daher sein großes Lager in

**Salon-, Wohn- u. Schlafzimmer- sowie Küchen-Einrichtungen**

zum gänzlichen Ausverkauf.

Die Lieferung erfolgt franco. Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

**Radfahrer-Verein „Wanderlust“ Silstedt.**

Unter diesjährigen

**Sommerfest**

verbunden mit Preiswettfahren, Concert und Ball findet Sonntag, den 24. August cr. statt und laden wir Sportcollegen zu unserem Fest von Nah und Fern hiermit freundlichst ein.

Verammlung von 1 Uhr ab im Kahmann'schen Saale.

Das Wettfahren ist offen für Jedermann und beginnt präzis 3 Uhr.

Der Vorsteher.

Empfehle bei Bedarf mein

**Möbellager.**

Gute reelle Arbeit. Grosse Auswahl. Billige Preise.

fr. Jensec, Derenburg, Kornstr. 19.



**Alleinverkauf für Derenburg und Umgegend:**

**Pauline Fischer,**  
Untermuerstraße 9.

**Derenburger Zeitschriften-Lesezirkels?**

Nähere Auskunft ertheilt der Buchhändler  
**Carl Schulze, Halberstadt, Harmoniestr. 18, 1.**

**Pflanzen**  
(Zweitschen)

kaufe noch einige 1000 Zentner, zahle 3 Mk. und beim Abschluß 50 Pf. Angelo pro Ztr., Verlaßzeit vom blau werden an. Verladung nächste Bahnstation.

Robert Reichhorn,  
Derenburg a. S.

**Pergament-Papier**

offert billig  
die Derenburger Amtsblatt-Druckerei  
(W. Neuert.)

**Ein Schwein Ziege**

zum Weiterfüttern und eine steht zum Verkauf.

Heisterstraße 39.

**Reggenstroh,**

zu Seiten passend, hat abzugeben  
**G. Sagen, Derenburg.**

**Schöne Eß- u. Einmachepirnen u. Kuchen-Aepfel**

sind zu billigen Preisen täglich zu haben bei  
**Chr. Timmroth, Derenburg.**



**Visitenkarten**

fertigt billig  
die Derenburger Amtsblatt-Druckerei  
(Anh. Wilh. Neuert.)  
Uckerstr. 7.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am 12. Sonntag nach Trin., den 17. August 1902 werden predigen:  
Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Dorrevorger Moldenhauer. Danach Kindergottesdienst derselbe.  
Nach. 1 1/4 Uhr Herr Pastor Paetz.

**Die erste und in allen Orten eingef. Nähmaschinenfirma**  
**S. Jacobsohn, Berlin C., Prenzlauerstrasse 45.**



Lieferant des Verbandes deutscher Beamten-Vereine, eingeführt in Lehren, Förstern, Militär, Volk-, Bahn- und Privatkreisen, verfertigt die in allen möglichen Gegenden Deutschlands von allen Seiten anerkannt besten **Nähmaschinen** mit höchstgehochamigen **45 Mark** mit höchstverziertem Salon-Gestell, Syst. Singer, starker Bauart, hochgelegener Kastenbauweise, Verschlußkasten **45 Mark** mit dreitägiger Probeweise und fünfjähriger Garantie. Alle Systeme schwerer Maschinen zu gewerblichen Betriebe: Ringstichnähmaschinen Central-Katalog und Anerkennungen gratis und franco. Maschinen, die nicht gefallen, nehme auf meine Kosten zurück. Viele tausend Anerkennungen aus Beamten- und Privatkreisen kann im Original auf Wunsch einsehen.

**Für jeden Landwirth unentbehrlich**  
das goldene Buch des Landwirthes.

In diesem Werke wird eingehend beurtheilt die Pflege, Ernährung und Zucht, sowie Entzuehung, Verhaltung und naturgemäße Heilung der Krankheiten unserer Hauszuehler wie Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde und des Geflügels; ferner eine neue Thierheilmethode und neue Wege zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und sonstigen Thierseuchen.

„Das Goldene Buch des Landwirthes“ ist reich illustriert; es enthält 445 Abbildungen, 3 zerlegbare Modelle und 12 farbige Tafeln.

Preis: in 2 hochgeleganten Glaslembänden Mark 16.— Zu beziehen durch den Buchhändler **Carl Schulze, Halberstadt, Harmoniestr. 18, 1.**

NB. Bestellungen auf „Das Goldene Buch des Landwirthes“ nimmt auch die Exped. d. Blattes entgegen.

**Einwickelpapier**

ist zu haben in der Buchdruckerei der Derenburger Zeitung.